

Vollwertiger Versicherungsschutz trotz psychischer Erkrankungen

Immer mehr Menschen leiden heute zeitweilig unter psychischen Erkrankungen wie Stress, Panikattacken oder auch Burnout – das führt bei der Hannoversche aber nicht zu einer konsequenten Ablehnung Ihrer Kunden.

Durch die Ausschlussklausel Psyche in der SBU und die Lockerung unserer Annahmerichtlinien in der RLV, ermöglichen wir Ihren Kunden einen vollwertigen Versicherungsschutz trotz psychischer Erkrankungen.

Ausschlussklausel Psyche ermöglicht den Abschluss der Berufsunfähigkeitsversicherung

Für gewöhnlich führen **temporäre psychische Beschwerden** wie Stress oder Panikattacken zu einer direkten Ablehnung in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Wir hingegen können Ihren Kunden diesen Schutz in den meisten Fällen anbieten – mit einer **Ausschlussklausel Psyche** und **ohne einen Risikozuschlag** in der Prämie. So können Sie noch mehr Kunden den Schutz und die Sicherheit unserer Berufsunfähigkeitsversicherung anbieten.

RLV: Lockerung der Annahmerichtlinien bei leichten psychischen Erkrankungen

Wir lockern unsere Annahmerichtlinien in der RLV bei leichteren psychischen Erkrankungen wie z.B. **Stress, Trauerreaktion und akuten Belastungsreaktionen ohne Depression**. So können wir noch mehr Menschen den Schutz und die Sicherheit einer unserer Risikolebensversicherungen anbieten. Zudem entlasten wir Ihre Kunden schon in der Antragsphase – und ermöglichen Ihnen einen einfacheren und schnelleren Abschluss.

Warum gehen wir anders vor als der Markt?

In der Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung profitieren Sie und Ihre Kunden von einem deutlich **gewachsenen Verständnis** für die Bedürfnisse und Herausforderungen von **Menschen mit leichten psychischen Erkrankungen**. Wir möchten sicherstellen, dass auch dieser Gruppe der Zugang zu unserem Versicherungsschutz nicht durch eine gänzliche Ablehnung verwehrt wird.

Nutzen Sie unseren Fragebogen „Psyche“ in der Vorbereitung

Alle Anträge und Voranfragen werden **individuell geprüft**. Je mehr Informationen unserem Risikoprüfer dabei vorliegen, desto leichter können wir daraus ein **gültiges und valides Angebot** generieren. Darüber hinaus werden dann in der Regel keine zusätzlichen Informationen mehr angefordert. Zum Fragebogen:

<https://partner.hannoversche.de/dam/produktuebergreifend/formulare/fragebogen-psychoomatik-psyche.pdf>

Bei Fragen oder Anmerkungen steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner



Marco Winkler
VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0511 9565-459
M 0173 607 43 97

marco.winkler@hannoversche.de
partner.hannoversche.de

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0511 9565-550

vertriebspartner@hannoversche.de

partner.hannoversche.de